



**Richtlinien  
IBFV U19–Juniorenturnier (Auffahrtsturnier)  
für Vereinsmannschaften**

1. Das IBFV U19-Juniorenturnier wird jedes Jahr an Christi-Himmelfahrt/Auffahrt durchgeführt.
2. Der Turnus für die Reihenfolge, in welchem Landesverband das IBFV Bodensee-Juniorenturnier zur Austragung kommt, legt der IBFV Arbeitsausschuss auf Vorschlag der Jugendobleute fest.
3. Der ausrichtende Landesverband bestimmt selbst, welche Vereinsmannschaft an dem IBFV Bodenseeturnier teilnimmt und den Ausrichter, auf dessen Platzanlage das Turnier ausgetragen wird.
4. Der Stichtag für den Altersbereich, wird jährlich auf Vorschlag der Jugendobleute vom Arbeitsausschuss der IBFV Verbände festgelegt und ist mit der Ausschreibung den Landesverbänden und Vereinen mitzuteilen.
5. Jeder Verein kann mit höchstens 20 Personen – 16 Spieler, 4 Begleiter (Jugendobmann, Trainer, Betreuer und Busfahrer) – an dem Turnier teilnehmen.
  - a) Spiel- und Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die am Spieltag ein nach den Bestimmungen ihres jeweiligen Landesverbandes gültiges Spielrecht für Juniorenmannschaften in dem betreffenden Verein haben. Die Spieler weisen sich mit dem Spielerpaß aus. Bei Fehlen eines Spielerpasses hat der Spieler einen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis vorzulegen. Spieler ohne Spielerpaß bzw. ohne amtliches Lichtbildausweisdokument sind nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.
  - b) Sämtliche Spieler sind schriftlich vor Turnierbeginn namentlich der Turnierleitung auf dem Spielbericht, der den teilnehmenden Vereinen vom Veranstalter zugestellt wurde, zu melden. Dieser Spielbericht ist mit den Spielerpässen spätestens eine halbe Stunde vor Beginn des ersten Turnierspiels vollständig ausgefüllt bei der Turnierleitung abzugeben. Ein späteres Nachtragen von Spielern auf dem Spielbericht ist zulässig. Eine Paßkontrolle ist für alle auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler vor ihrem ersten Einsatz anhand des Spielberichtes durchzuführen.
6. Der Veranstalter (Landesverband) erlässt spätestens im März die Ausschreibung und stellt diese den Landesverbänden zu.  
Der Spielplan wird ebenfalls vom ausrichtenden Landesverband erstellt und rechtzeitig den Landesverbänden und teilnehmenden Vereinen zugestellt.  
Für die Durchführung des IBFV U19-Juniorenturniers ist der ausrichtende Landesverband, einvernehmlich mit dem ausrichtenden Verein verantwortlich.  
Allen Landesverbänden sind die Spielergebnisse und die Tabellenwertung vom ausrichtenden Landesverband nach dem Turnier zuzustellen.
7. Das Turnier wird in zwei Gruppen mit je 3 Mannschaften durchgeführt. Die Gruppenauslosung wird vom IBFV-Arbeitsausschuss vorgenommen.  
Die Gruppen sollen so ausgelost werden, dass nicht nur deutsche Landesverbände in einer Gruppe spielen.  
Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften jeder Gruppe bestreiten über Kreuz eine Zwischenrunde.  
Die Tabellenplätze 1 bis 6 werden wie folgt ausgespielt:
  - Die drittplatzierten Vereine der Gruppenspiele spielen die Plätze 5 und 6 aus.
  - Die Verlierer der Zwischenrunde spielen die Plätze 3 und 4 aus.
  - Die Sieger der Zwischenrunde bestreiten das Endspiel um den Turniersieg.
8. Die Gruppenspiele werden nach dem Punktsystem durchgeführt. Für die Platzierung zählt:
  - die erzielten Punkte
  - das Torverhältnis
  - die höhere Anzahl an erzielten Toren
  - Elfmeterschießen

Ab der Zwischenrunde werden die Platzierungsspiele im KO-System durchgeführt. Bei unentschiedenem Ausgang eines Spieles gibt es keine Verlängerung sondern ein Elfmeterschießen bis zur Entscheidung.

9. Die Spielzeit für die Gruppenspiele beträgt 2 x 15 Minuten.  
Ab der Zwischenrunde und Platzierungsspiele 2 x 20 Minuten.
10. Als Spielregeln gelten die FIFA Bestimmungen.  
Ein gewonnenes Spiel – 3 Punkte  
Ein unentschiedenes Spiel – 1 Punkt

Als Disziplinarstrafe gegen Spieler gelten jeweils die Bestimmungen des ausrichtenden Landesverbandes. Die Bestimmungen sind vom ausrichtenden Landesverband mit der Ausschreibung allen Landesverbänden mitzuteilen.

Eine rote Karte bedeutet Ausschluss vom gesamten Turnier. Beim Ausschluss eines Spielers (Rote Karte) ist der ausrichtende Landesverband verpflichtet, die Straftat (Spielbericht) dem Landesverband von dem der ausgeschlossene Spieler kommt, mitzuteilen. Verantwortlich für die Zusendung ist der Landesverband.

Schiedsgericht: Für die Entscheidung von Streitfragen wird ein Schiedsgericht von drei Personen gebildet, das aus der Turnieraufsicht (Veranstaltender Verband) als Vorsitzenden und zwei Beisitzern der Landesverbände besteht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar.

11. Es können bis zu 5 Auswechselspieler pro Spiel eingesetzt werden. Ein Rückwechseln von Spielern, die schon ausgewechselt sind, ist nicht möglich.
12. Die Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Landesverband gestellt.
13. Für den Fall, dass das Turnier witterungsbedingt nicht im Freien stattfinden kann, ist vom Veranstalter (Verband/Verein) vorsorglich eine Möglichkeit zur Durchführung des Turniers in einer Halle vorzusehen. Die teilnehmenden Mannschaften haben sich entsprechend darauf einzurichten.
14. Bezüglich der Siegerpreise wird auf die „Allgemeinen Richtlinien“ verwiesen. Die teilnehmenden Vereine erhalten vom veranstaltenden Landesverband je einen IBFV-Wimpel. Ebenso der ausrichtende Verein.
15. Alle Mannschaften sind mit einem Mittagessen (plus 1 Getränk) zu versorgen. Die Kosten gehen dafür zu Lasten des ausrichtenden Landesverbandes bzw. werden aus dem Zuschuss der IBFV bezahlt.

Der IBFV-Arbeitsausschuss

Irsee, 10.02.2007

